

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: Reform der gymnasialen Oberstufe im Freistaat Sachsen evaluieren

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

dem Landtag über die Umsetzung der gymnasialen Oberstufenreform, die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für eine Optimierung des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe zu berichten und dabei insbesondere ausführlich darzulegen:

- inwiefern die mit der Struktur-Reform von der Staatsregierung angestrebten Ziele wie die Verbesserung von Allgemeinbildung, Studierfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie die verstärkte Nachwuchsgewinnung in Natur- und Ingenieurwissenschaften erreicht und Anforderungen des Arbeitsmarktes und der demografischen Entwicklung erfüllt worden sind,
- welche Vor- und Nachteile die Struktur-Reform für die Studierfähigkeit und den künftigen Studienerfolg der Abiturientinnen und Abiturienten mit sich gebracht hat,
- ob und inwiefern sich die mit der Reform verbundene Abkehr vom bisherigen Kurssystem und die Rückkehr zum Unterricht im Klassenverband mit einem verbindlichen Fächerkanon bewährt hat,
- welche Ergebnisse die Abfrage der Schulleiterinnen und Schulleiter und die Einschätzung der Schülerinnen und Schüler erbracht haben.

Begründung:

Mit der „Reform der gymnasialen Oberstufe“, verbindlich für alle Gymnasien ab dem Schuljahr 2008/ 2009 eingeführt, hat der Freistaat Sachsen eine grundlegende bildungspolitische Weichenstellung vorgenommen, die den Lebensweg zahlreicher junger Menschen berührt. Kern der „Reform“ war die Abschaffung des Kurssystems und die Rückkehr zum Unterricht im Klassenverband mit einem verbindlichen Fächerkanon. Es handelt sich bei der Reform um einen parteipolitischen Kompromiss, der zwischen den damals regierenden Parteien von CDU und SPD ausgehandelt worden war. Dieser Kompromiss war von Anfang an auf erhebliche Kritik gestoßen. Unter den Eltern waren und sind die Befürchtungen besonders groß, was die Vergleichbarkeit des sächsischen Abiturs mit dem in anderen Bundesländern und mögliche Nachteile sächsischer Abiturientinnen und Abiturienten bei ihrer Bewerbung um einen Studienplatz gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Bundesländern betrifft. Angesichts der Tragweite einer solchen Reform und der Kritik an ihr hält es die Antragstellerin für erforderlich, dass sich die Abgeordneten des Sächsischen Landtages mit der Art und Weise der Umsetzung befassen.

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 13. Januar 2010

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____